

„Ein Zeichen der Geschlossenheit“

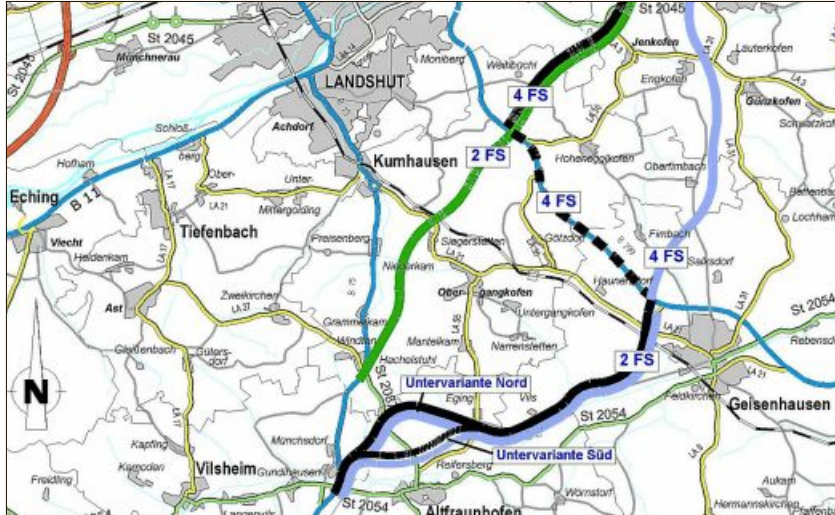
Gemeinde positioniert sich bei B 15 neu klar für Variante 1a – Bürger können sich beteiligen

Von Thomas Gerbl

Altfraunhofen. Mit der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens der B 15 neu südlich von Landshut schlägt die Frage über die geplante Trassenführung in den betroffenen Kommunen immer höhere Wellen. Auch in der Gemeinde Altfraunhofen, die von zwei der Trassenführungen besonders tangiert wäre, stößt das Thema sowohl bei Bürgern als auch bei den Gemeinderäten auf großes Interesse, wie die gutbesuchte Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag gezeigt hat.

Bürgermeisterin Katharina Rottenwallner stellte gleich zu Beginn des Tagesordnungspunkts fest, dass aus ihrer Sicht die Trassenvariante 1a die einzig vernünftige Wahl sei. Als Ortsumgehung für Landshut sei diese Trasse durch die Nähe zur Stadt sowieso am besten geeignet, eine Entlastung durch eine der Trassenvarianten über Geisenhausen sei deswegen allein schon verkehrstechnisch wenig sinnvoll.

Da Altfraunhofen wie alle von der Planung betroffenen Gemeinden im Zuge des Raumordnungsverfahrens eine Stellungnahme einreichen wird, hat die Gemeindeverwaltung dafür den Augsburger Rechtsanwalt Axel Weisbach hinzugezogen. Dieser gab dem Gemeinderat als Erstes einen Überblick über



Die Gemeinde Altfraunhofen bevorzugt für die Weiterführung der B 15 neu die Trassenvariante 1a (grün). Die über das Vilstal laufenden Varianten 1b und 1c (schwarz und violett) werden dagegen abgelehnt.

den Ablauf des geplanten Verfahrens. Das Raumordnungsverfahren diene grundsätzlich dazu die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme auf Umwelt, Kulturgüter oder auch die Wirtschaft in der betroffenen Region zu überprüfen, erklärte Weisbach. Dies erfolgt mit der Beteiligung der betroffenen Gemeinden, aber auch jeder einzelne dort lebende Bürger kann sich durch Stellungnahmen einbringen. Auf der Basis der Argumente für oder gegen einzelne Varianten soll dann die Regierung von Niederbay-

ern die am besten geeignete Trasse auswählen. Anschließend wird ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet mit einem Planfeststellungsbeschluss am Ende. Erst dann kann mit dem eigentlichen Bau der Straße begonnen werden. Damit sich die Einwohner von den Plänen auch ein gutes Bild machen können, werden vom 31. März bis 2. Mai die Unterlagen in der Gemeinde für alle Bürger zur Einsicht ausliegen. Weisbach empfahl bei den Bürgereinwendungen allerdings weniger auf die Anzahl, sondern vielmehr auf

die Vielfalt und Qualität der Argumente zu achten. Gleichlautende Argumente würden von der Regierung nämlich nur gesammelt betrachtet.

Allerdings sieht der Experte auch für das Gutachten, welches die Gemeinde für ihre Stellungnahme benötigt, einige mögliche Probleme. Zum einen sei die Zeit für die Erstellung des Gutachtens mit weniger als eineinhalb Monaten extrem kurz. Andererseits werde es auch schwierig, ein passendes Gutachterbüro zu finden, da viele von ihnen bereits eng mit dem Staatlichen Bauamt zusammenarbeiten würden.

Dies konnte auch Bürgermeisterin Rottenwallner bestätigen. Sie habe bereits Absagen von mehreren Gutachtern erhalten. Ein Gutachter habe zwar zugesagt, der Kostenvoranschlag von 20 000 Euro sei aber deutlich zu hoch gewesen. Weisbach regte deswegen auch an, zum Beispiel unter Zuhilfenahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland einen passenden Partner für das Gutachten zu finden.

Gleich mehrere Gemeinderäte betonten im Anschluss, dass das Gremium in dieser Frage zusammenstehen und ganz klar „ein Zeichen der Geschlossenheit“ setzen müsse. Der Gemeinderat stimmte daraufhin einstimmig der Auftragserteilung für das Gutachten zu.